



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024 veröffentlicht. Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024

Stimmberechtigte an der Versammlung:

Bis und mit Traktandum 4:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'062
Zahl der Anwesenden: (4.24 %)	130

Ab Traktandum 5 bis Traktandum 8:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'062
Zahl der Anwesenden: (4.21 %)	129

Ab Traktandum 9 bis Ende:

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'062
Zahl der Anwesenden: (4.11 %)	126

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
2. Verpflichtungskredit Sanierung Hiltiweg und Hiltiwaldweg
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
3. Verpflichtungskredit Komplettersatz Zutrittskontrolle Gemeindeliegenschaften
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
4. Verpflichtungskredit Erweiterung Polizeiposten Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal
Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
5. Verpflichtungskredit Gesamtleistungswettbewerb Schulraumplanung Primarschule
Änderungsantrag Daniel Zehnder: *Der Verpflichtungskredit von CHF 420'000.00 sei zu genehmigen, mit der Auflage, der Gesamtleistungswettbewerb sei in einem selektiven zweistufigen Verfahren durchzuführen.*

Der Änderungsantrag Daniel Zehnder obsiegte in der Gegenüberstellung mit 81 Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit 43 Stimmen.

Beschluss Hauptantrag: Der Änderungsantrag von Daniel Zehnder wurde einstimmig genehmigt.

6. Kreisschule Rohrdorferberg: Aufhebung bisherige Nutzungsvereinbarung / Abschluss Baurechtsvertrag inklusive Vergrösserung Bauperimeter

Änderungsantrag Peter Schmid: *Der Aufhebung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung mit dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg mit gleichzeitigem Ersatz durch den vorliegenden Baurechtsvertrag inklusive Bauperimetererweiterung sei zuzustimmen, wobei für die zusätzliche Bauperimeterfläche von 3'529.73 m² ein Landwert von CHF 900.00 eingesetzt werden muss*

Der Änderungsantrag Peter Schmid unterlag in der Gegenüberstellung mit 23 Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit 99 Stimmen.

Beschluss Hauptantrag: Der Antrag des Gemeinderates wurde grossmehrheitlich (122 Ja-Stimmen) genehmigt.

7. Budget 2025

Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*

8. Kreditabrechnungen

- a) Treppenanlage und Fussweg Loonstrasse–Gartenweg

Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*

- b) Erstellung Schulraumprovisorien für die Primarschule

Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*

- c) Sanierung Bremgartenstrasse und Oberdorfstrasse

Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*

Verschiedenes:

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wurde nachfolgender Antrag der Ortspartei Die Mitte an den Gemeinderat Niederrohrdorf überwiesen:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf ein Konzept für die Optimierung des Spielplatz Regenbogenland inklusive zusätzlicher Realisierung eines Bolzplatzes (kleiner umzäunter Fussballplatz) im Sinne eines öffentlichen Spielplatzes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat Niederrohrdorf hat mit der Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 angekündigt, unter dem Traktandum «Verschiedenes» über den Stand dieses Antrags zu informieren. Der zuständige Ressortvorsteher informierte die Anwesenden, dass am seinerzeit vorgeschlagenen Standort «Bünt» aktuell verschiedene Projekte in Prüfung sind, welche jeweils in direkter Abhängigkeit zueinanderstehen. Aus diesem Grund ist zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Beschlussfassung zum Überweisungsantrag vom 18. Juni 2024 möglich. Die zuständigen Personen sind daran, die verschiedenen Projekte weitervorzutreiben, so dass der Einwohnergemeindeversammlung Niederrohrdorf in- nert nützlicher Frist ein entsprechender Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

Im Weiteren wurde von Guido Schibli unter dem Traktandum Verschiedenes nachfolgender Überweisungsantrag im Sinne von § 28 Gemeindegesetz gestellt:

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, der Einwohnergemeindeversammlung als Ergänzung zum gültigen Überweisungsantrag in Sachen Bolzplatz / Konzept Spielplatz Regebogenland zusätzlich die Realisierung eines Basketballplatzes zur Beschlussfassung vorzulegen.»

Der Überweisungsantrag wurde knapp abgelehnt (43 Ja-Stimmen / 44 Nein-Stimmen).

Referendumsfrist für Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Da das Quorum von 613 Stimmen bei allen Entscheiden der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht wurde, unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2024, exklusiv dem Überweisungsantrag von Guido Schibli, dem fakultativen Referendum. Gemäss § 31 Gemeindegesetz sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangen. Ablauf der Referendumsfrist: 17. Januar 2025. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Niederrohrdorf, 22. November 2024

Gemeinderat